

Dorothee Fierz erhält keine Rente

Die per sofort zurückgetretene Regierungsrätin war zu wenig lange im Amt. Dennoch geht sie nicht leer aus: Sie erhält ihr Freizügigkeitskapital ausbezahlt - einen Millionenbetrag.

Von Roger Keller

Ein weiterer Aspekt des sofortigen Rücktritts von Dorothee Fierz (FDP) ist erhellt: Es gab, entgegen Vermutungen, keine Vereinbarung des Regierungsrates mit seinem demissionierten Mitglied über die zu erwartende Rente. Denn der Entscheid darüber lag nicht beim Regierungsrat oder der Finanzdirektion, sondern allein bei der Beamtenversicherungskasse (BVK). Und diese hat sich strikte an das Reglement gehalten, das der Regierungsrat 1994 für seine Mitglieder verabschiedet hat, wie BVK-Chef Rolf Huber gestern Dienstag auf Anfrage sagte.

In diesem Reglement ist eine zeitlich unbeschränkte jährliche Rente bei einem freiwilligen Rücktritt vor dem 60. Altersjahr erst ab acht Amtsjahren vorgesehen. Fierz war nur sieben Jahre im Regierungsrat. Bei acht Jahren hätte sie eine jährliche Rente von rund 160'000 Franken erhalten (die Hälfte ihres bisherigen Salärs).

Daneben gibt es in der Verordnung allerdings einen Gummiparagrafen, der bei einer «unverschuldeten Nichtwiederwahl» eine reduzierte Rente vorsieht. Der Nichtwiederwahl gleichgesetzt sind dabei laut der Verordnung auch «die Nichtportierung durch die Partei» oder eine «nicht zumutbare» nochmalige Kandidatur. Die BVK hat diese Bestimmung jetzt nicht noch weiter ausgedehnt, sondern sie so interpretiert, wie sie auch gedacht war - nämlich, dass sie nur relevant ist für solche Situationen am Ende einer Amtsdauer. Fierz ist bereits ein Jahr vor der ordentlichen Erneuerungswahl des Regierungsrates im Frühling 2007 zurückgetreten.

Eine bis zwei Millionen zum Abschied

Fierz hat laut BVK-Chef Huber somit keine Rente zugute; die frühere Baudirektorin, die gestern nicht erreichbar war, kann diese Einschätzung der BVK mit einer Klage beim Sozialversicherungsgericht anfechten. Dennoch geht Fierz nicht leer aus: Sie erhält laut Verordnung ihr Freizügigkeitskapital ausbezahlt. Angaben dazu, wie hoch dieses ist, darf die BVK aus Datenschutzgründen nicht machen. Der Betrag beläuft sich laut Experten auf eine bis zwei Millionen Franken und dürfte näher an der oberen als an der unteren Grenze liegen. Diese Summe umfasst das Freizügigkeitskapital, das Fierz mitbrachte, als sie in die Regierung kam, eine Einkaufssumme von Fierz in der Höhe von höchstens einem halben Jahresgehalt, die Leistungen von Arbeitnehmerin und Arbeitgeber in den letzten sieben Jahren sowie einen Zuschuss aus Steuergeldern.

Diesen Zuschuss legt die Regierung jeweils beim Eintritt ihrer Mitglieder ein, damit diese bei ihrer Pensionierung auf eine reglements-konforme Rente kommen. Wie hoch dieser Zuschuss aus Steuergeldern war, unterliegt laut Regierungsrat ebenfalls dem Datenschutz. In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage von SVP-Kantonsrat John Appenzeller (Aeugst am Albis) hat die Regierung im April 2005 dazu immerhin eine summarische Angabe gemacht: Seit 1991 habe der Kanton unter diesem Titel rund 9,4 Millionen Franken aus Staatsgeldern in die BVK-Konti seiner Mitglieder eingeschossen.

Junge SVP fühlt sich bestätigt

Diese Sonderregelung stört die Junge SVP des Kantons Zürich. Sie hat vor kurzem mit der Unterschriftensammlung für eine kantonale Volksinitiative begonnen, die unter dem Titel «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Regierungsräte» läuft. Die Initiative will exakt solche Zuschüsse abschaffen und die Regierungsräte den übrigen Kantonsangestellten gleichstellen. Für diese gilt nicht das so genannte Leistungs-, sondern das Beitragsprimat. Das heisst: Sie erhalten eine Rente, die nicht vom zuletzt erhaltenen Lohn, sondern vom individuellen, über die Jahre angesparten Freizügigkeitskapital abhängig ist.

Für SVP-Kantonsrat Claudio Schmid zeigt gerade der Fall Fierz, wie nötig die Volksinitiative sei: Obwohl Fierz keine Rente erhält, komme sie den Staat teuer zu stehen, weil sie nur wenig eigenes Kapital mitgebracht und einen grossen Zuschuss aus Steuergeldern erhalten habe, als sie Regierungsrätin wurde.